

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 18

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des ersten Sages: „In der praktischen Prüfung . . . als Hauptsache erklärt und die Ausführung einer Probearbeit überall da verlangt, wo dies der Natur der Sache nach möglich ist.“ Herr Meyer-Schöffle erklärt, daß im Kanton Aargau die Einschränkung der praktischen Prüfung auf die Arbeitsprobe sich bestens bewährt habe. Viele Lehrlinge haben nicht die genügenden Materialien zur Verfügung, um ein größeres Probestück auszuführen. Herr Honegger spricht auf Grund der im Kanton St. Gallen gemachten Erfahrungen im gleichen Sinne. Die Schaustücke sollten verschwinden. Man soll es den einzelnen Prüfungskreisen anheimstellen, ob sie die Probearbeit weglassen wollen oder nicht. Er beantragt Streichung des Schlusssatzes, wonach für jeden Beruf die Minimaldauer der praktischen Prüfung zu bestimmen sei. Herr Boos verweist auf die schon oft und namentlich in jüngster Zeit bezüglich einzelner in Genf ausgesetzter Probestücke erhobenen Zweifel über die selbständige Ausführung gewisser Schaustücke; der Kommissionsantrag will diese Zweifel verhüten. Herr Rohly beantragt eine Einschaltung, wonach die Arbeitsprobe in Gegenwart der Fachexperten auszuführen ist. Dieser Antrag wird angenommen, der Antrag Honegger auf Streichung des Schlusssatzes verworfen und sodann mit 48 gegen 45 Stimmen der Antrag Winterthur angenommen, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Arbeitsprobe als Hauptsache betrachtet werden solle. (Schluß folgt).

Eine rationelle durchgreifende Neuerung im Kachelofenbau

Ist von Herrn Ofenseker Suter-Blösch in Zofingen erfunden worden. Es betrifft dies den in allen Staaten patentierten „hygienischen Accumulatorofen mit Patent-Suter-Einbau.“ Unser H.-Korrespondent, der mehrere solcher Ofen in Zofingen und Umgebung (z. B. im Speisesaal des Hotels Sternen in Zofingen, im Wirtschaftssaal der Bierbrauerei Hüßli in Oftringen zc.) in Betrieb gesehen hat, schreibt uns darüber:

Der Erfinder, der keine bloße Verbesserung oder gar Komplizierung eines bestehenden Heizapparates, sondern eine ganz durchgreifende Neugestaltung bezweckte, hat sich dabei von zweierlei Ideen leiten lassen:

1. hat er das Prinzip der Division und somit bessere Ausnützung der Gase, beziehungsweise hier der Verbrennungsgase zur Grundlage genommen, wie dies bereits erfolgreich bei der Beleuchtung (z. B. durch den Auerbrenner) mit Division der Leuchtgase geschehen ist;
2. soll der „hygienische Accumulator-Ofen“ eine natürliche heiztechnische Fortentwicklung des alten Kachelofens mit seiner gefundenen Wärme bilden, aber ohne dessen Nachteile.

Der sogenannte „Suter-Einbau“, d. h. die kreuzweise Schichtung von Chamottesteinen und der ganze Hohlraum dieses Ofens bieten nämlich den Feuergasen eine solche Heizfläche, daß die Wirkung mehrfach diejenige der bisherigen Rüge überwiegt, und damit eine vorzügliche Ausnützung des Heizmaterials und große Wärmeaufspeicherung ermöglicht wird. Zudem können bei der Feuerung nicht nur Holz und Torf, sondern mit Vorteil auch Anthracitkohle und Gas verwendet werden, und sind die Ofen, je nach Wunsch, für die betreffende Feuerungsart ausgerüstet. Trotzdem eine einmalige Feuerung täglich genügt, so bleiben doch die größeren Ofen während 18 Stunden und länger warm, die kleineren im Verhältnis. Und der Heizmaterialverbrauch ist gering; es kostet z. B. die tägliche Feuerung (Dauer derselben circa 1½ Stunde) eines 1 m 50 cm hohen, 40 cm breiten und ebenso tiefen Ofens, der ein Zimmer von circa 50 m³ auf 15° heizt, nur 9—12 Gls.

Am der Landesaussstellung in Genf ist ein solcher Ofen unter Nr. 4139 in Gruppe 35 zu sehen.

Der Erfinder hat in Zofingen auch alte Kachelöfen mit

bestem Erfolge nach seinem System umgebaut, z. B. bei Herren E. Suter-Lang, E. Reihge-Pletscher zc.

Die Hauptvorteile des Suter'schen Accumulatorofens lassen sich kurz in folgendem zusammenfassen:

1. besitzen sie eine sehr große Fähigkeit, Wärme in sich aufzuspeichern;
2. spenden sie eine gleichmäßige, angenehme und gesunde Wärme, die eben nur sie geben können;
3. ist ihre Konstruktion derart, daß eine Deterioration umgangen wird und die Haltbarkeit der größeren, mit Luftmantel versehenen Ofen eine außerordentliche ist. Selbst ein Ueberheizen kann den Kacheln nicht schaden.
4. Der Ruß, welcher in gewöhnlichen Kachelöfen manchmal die Zimmerluft verpestet, indem er in den Rügen massenhaft liegen bleibt und selbst im Sommer bei Witterungsänderung sich dem Geruchssinn unangenehm fühlbar macht, findet in den Accumulator-Ofen der bewussten Art gar keinen Platz, wo er sich hinlegen könnte, da alle Wände vertikal sind. Und dazu kommt noch, daß die heißen Einlagsteine und Ofenwände den Flugruß vorzu verbrennen, sobald eine genügend hohe Temperatur im Ofen herrscht.

Verbandsweisen.

Der Gewerbeverein Schaffhausen stellte an den Regierungsrat das Gesuch: a) es möchte zum Zwecke der Subventionierung von Kleingewerbetreibenden, Handwerkern und Arbeitern zum Besuche der Landesaussstellung in Genf ein Kredit aus den Subsidien für Gewerbevereine gewährt werden; b) es möchten den zwei Mitgliedern, welche die Ausstellung in Berlin besuchen wollen, aus dem gleichen Kredite ein Staatsbeitrag gewährt werden. Der Regierungsrat beschloß darauf, für den Besuch der Landesaussstellung 800 Fr. zu bewilligen, die beiden Gesuche für die Ausstellung in Berlin dagegen abzuweisen. Von einem sehr gefunden Urteil zeugt das zweite Lemma des Beschlusses betreffend die Besucher der Landesaussstellung: „Eine Berichterstattung haben die Subventionierten nicht einzureichen.“ Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Berichterstattung für viele eine sehr unangenehme Beigabe ist, ohne daß doch die Berichte wesentlichen Nutzen bieten. So verständig ist man noch nicht an allen Orten.

Die Wiener Spenglergesellen befürchten, die eingetretene Hundstagshitze könnte das Blech etwas zu heiß machen. Deshalb spintistieren sie jetzt denn auch beim Löten Tag für Tag, halten von Zeit zu Zeit bedächtig den Zeigfinger der rechten Hand an die Nasenspitze und versteigen sich dann zu folgendem Monolog: „Wir hoben's 'rausg'funden; nix, auch gor nixen kann uns a Hilf bringen, ols a nigelnogelneier Streik!“ — Refrain: „Ols a nigelnogelneier Streik!“

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Die Nordostbahn hat die Erstellung sämtlicher Hochbauten (Stationsgebäude, Schuppen zc.) für die 7 Stationen auf der neuen Linde Egglisau-Schaffhausen an Hrn. Theodor Knöpfli, Architekt und Baumeister in Schaffhausen vergeben. Genannte Firma soll bei weitem nicht die niedrigsten Angebote gemacht haben.

Der Bau des obern Hochdruckbehälters der Wasserversorgung in Zürich nach System Monnier, wurde an Fieg u. Leuthold vergeben.

Der Bau des Hauptkanals in der Verlängerung der Mühlebachstraße in Zürich wurde an Frote u. Westermann vergeben.

Heizungsanlage für die Kirche in Egglisau an A. Boller-Wolf, Selnau-Zürich; Maurerarbeiten an Gottlieb Meier, Baumeister, Glattfelden.